

Datum:

Name(n) und Anschrift Bauwerber

Tel.Nr.:

Email:

An die
Baubehörde I. Instanz
7121 Weiden am See

Bundesgebühr: € 14,30

ANZEIGE
Grundstückteilung von bereits bebauten Grundstücken im Bauland
gem. § 14 Ab. 3 Bgld. BauG 1997

Ich/Wir beabsichtige/n als Grundeigentümer Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:

Grundstück Nr. , E.Z.

Grundstücksadresse

und ersuchen um die Zustimmung der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan (Entwurf) erstellt von

GZ , vom

Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:

Name, Adresse	Gst.Nr.	Datum Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschrift(en) Anzeiger

Von der Behörde auszufüllen

Prüfung durch die Baubehörde

*) Nicht zutreffendes streichen

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Der vorliegende Teilungsplan-*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.

Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.

Durch die geplante Grundstücksteilung besteht *ein/*kein Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes oder Verordnung (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).

Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht *ein/*kein Widerspruch

zur bestehenden Bebauungsweise, zu geltenden Bebauungsplänen, Teilbebauungsplänen, Bebauungsrichtlinien.

Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist:

unmittelbar gewährleistet

durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet

Nähere Erklärungen/Begründungen:

Datum und Unterschrift Bausachverständiger

**Die Baubehörde der Gemeinde Weiden am See
hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:**

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-*Entwurfes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen nicht erfüllt sind.

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde –nicht – untersagt

Weiden am See, am

Der Bürgermeister